

Preisliste Strom - Niederspannung 1 flex

Gültig ab 1. Januar 2021

Niederspannung 1 flex ist ein Wahltarif, der die Nutzung von Flexibilitäten (steuerbare Lasten wie zum Beispiel Boiler) vergütet. Er gilt für alle Bezugsstellen mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Energiebezug von weniger als 50'000 kWh pro Jahr.

Energieprodukte – der Kunde hat die Wahl			exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.strom.varia	HT	Rp. / kWh	7.78	8.38
	NT	Rp. / kWh	6.28	6.76
StWZ.strom.aquapur	HT	Rp. / kWh	8.28	8.92
	NT	Rp. / kWh	6.78	7.30
StWZ.strom.regiostrom	HT	Rp. / kWh	9.78	10.53
	NT	Rp. / kWh	8.28	8.92
StWZ.strom.ökomix	HT	Rp. / kWh	15.08	16.24
	NT	Rp. / kWh	13.58	14.63

Netznutzung

Grundpreis		CHF / Monat	6.00	6.46
Arbeitspreis	HT	Rp. / kWh	10.91	11.75
	NT	Rp. / kWh	5.73	6.17
Systemdienstleistungen an Swissgrid		Rp. / kWh	0.16	0.17

Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen		Rp. / kWh	0.80	0.86
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach		Rp. / kWh	1.00	1.08
Netzzuschlag ²⁾		Rp. / kWh	2.30	2.48

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

1. Geltungsbereich

Niederspannung 1 flex ist ein Wahltarif gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Artikel 18, Absatz 4. Er kommt bei der Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen von StWZ in Anwendung (z. B. Rundsteuerung). Dabei stellen Kunden ihre steuerbaren Geräte wie Elektroboiler, Wärmepumpen oder Ladestationen StWZ zur Optimierung der Netzbewirtschaftung zur Verfügung. Dafür erhalten sie eine Vergütung von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde. Im Gegenzug ist StWZ berechtigt, die Lasten zeitunabhängig entsprechend der Netzauslastung und des Energiebedarfs zu steuern.

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifkategorie.

2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung erfolgt in der Regel zweimal pro Jahr und die Rechnungsstellung in der Regel vierteljährlich (zwei Akonto- und zwei Abrechnungen). Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Der Grundpreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Gemessen werden Wirkenergie im Hoch- und Niedertarif sowie eventuell Blindenergie (nach Massgabe von StWZ).

3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Niederspannung 1 flex als Standard das Produkt StWZ.strom.aquapur. Der Kunde kann zudem zwischen verschiedenen Energieprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Produktionsort:

- StWZ.strom.varia – vor allem Strom aus Kernkraft sowie Abfällen und Biomasse.
- StWZ.strom.aquapur – Strom aus Schweizer Wasserkraftwerken.
- StWZ.strom.regiostrom – 60 % Strom aus der Kehrichtverbrennungsanlage in Oftringen und 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie 30 % Sonnenenergie aus Zofingen oder Strengelbach.
- StWZ.strom.ökomix – ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Der Kunde kann eine Änderung seines Energieproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember schriftlich mitteilen. StWZ kann die Lieferung der Produkte StWZ.strom.regiostrom oder StWZ.strom.ökomix entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken. Sämtliche Energieprodukte enthalten einen Anteil des über den Netzzuschlag geförderten Stroms.

4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».